

Ltg.-637/G-24-2001

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes.

B e r i c h t
des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

Der Verfassungs-Ausschuss hat in seinen Sitzungen am 14.November 2001 und am 6.Dezember 2001 sowie in seiner Unterausschuss-Sitzung am 29.November 2001 über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Dr.Michalitsch und Weninger geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Zu Art. I Z. 5 (§ 7 Abs. 3):

Seit Einbringung der Regierungsvorlage zeichnet sich auf Gemeinschaftsebene insoferne eine Fortentwicklung der Rechtslage ab, als ein Vorschlag der Kommission zur Änderung der „Beweislastrichtlinie“ existiert, in dem die Frage der sexuellen Belästigung ausdrücklich auf Richtlinienenebene angesprochen werden soll.

Der genaue Wortlaut der Richtlinie ist noch Gegenstand von Verhandlungen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es aus heutiger Sicht angemessen, die ausdrückliche Normierung der Beweislastumkehr vorerst auf Ansprüche gemäß § 5 einzuschränken und bezüglich der sexuellen Belästigung die Rechtsentwicklung abzuwarten.

Ing. GANSCH
Berichterstatter

WENINGER
Obmann